



MERKBLATT

Beantragung von Zusatzleistungen

(Gilt für die Zusatzleistungen in allen Gemeinden des Bezirks Dielsdorf)

Im Zusammenhang mit Zusatzleistungen zur AHV/IV von verbeiständeten Personen sind folgende Grundsätze zu beachten:

- ◆ Die Ergänzungsleistungen haben den Zweck, zu AHV- und IV-Renten den bundesrechtlich bestimmten Mindest-Lebensbedarf zu sichern.
- ◆ Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen berechnet sich aus den anerkannten Ausgaben minus die anrechenbaren Einnahmen. Es kann keine bestimmte Vermögenshöhe definiert werden, ab wann Anspruch auf die Ausrichtung von Leistungen besteht. Je grösser die Differenz, desto früher hat die Anmeldung für Ergänzungsleistungen zu erfolgen. Die Zusatzleistungsstelle zur AHV/IV der jeweiligen Gemeinde erteilt weitere Auskünfte.
- ◆ Die Ergänzungsleistung beginnt grundsätzlich in dem Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und erlischt auf Ende des Monats, in dem der Anspruch dahin gefallen ist. Rückwirkung nur, wenn innert sechs Monaten nach einer AHV- oder IV-Verfügung angemeldet wird.
- ◆ Bezieht die betroffene Person bereits Ergänzungsleistungen, sind alle Veränderungen wie zum Beispiel Heimplatz-Erhöhungen, Mieterhöhungen, Erhalt von Erbschaften, Wechsel von der Wohnung ins Heim etc., im gleichen Monat der Zusatzleistungsstelle zur AHV/IV zu melden. Die Neuberechnung der Leistungen gilt immer erst ab Meldedatum. Es gibt keine Nachzahlungen bei zu später Meldung.
- ◆ Besteht noch keine Anmeldung bei den Ergänzungsleistungen, dann ist bei Wechsel von einer selbstbewohnten Wohnung ins Heim, immer sofort die Zusatzleistungsstelle zur AHV/IV zu benachrichtigen und eine Anmeldung für den Bezug von Leistungen einzureichen, da es sich hierbei um eine massgebende Änderung der finanziellen Situation handelt.
- ◆ Die ungedeckten Krankheits- und Behinderungskosten sowie Zahnarzt- und Transportkosten zum Arzt, Sanitätstransporte, Spitex-Haushalthilfe etc. müssen **innert 15 Monaten** ab Ereignis zur Rückvergütung eingereicht werden. Dazu sind die beiden separaten Merkblätter zu beachten.